

Landkreis Rostock
- Der Kreiswahlleiter –

Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages des Landkreises
Rostock

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt.1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Wolfgang Ehrke** mit Schreiben vom 28.02.2019 gegenüber der Kreistagspräsidentin erklärt, dass er sein Mandat für den Kreistag des Landkreises Rostock mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „Alternative für Deutschland“ für den Wahlbereich 7 über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Hans Liesegang

übergeht.


Reinschütz
Kreiswahlleiter



Güstrow, 27. März 2019